

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 19.02.2018

Drucksache Nr. **2018/050**

Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Yvonne Winder  
Stand 08.02.2018  
Aktenzeichen 902.41  
Mitwirkung

### **Haushalt 2018 - 3. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Finanzplans mit allen Anlagen**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Auf der Grundlage der Drucksache 2018/015 wird gem. §§ 79, 80 und 85 GemO zum Haushalt 2018 beschlossen:
  - a) die Haushaltssatzung 2018
  - b) der Haushaltsplan 2018 samt Stellenplan
  - c) der Finanzplan samt Investitionsprogramm
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehen in Höhe der Kreditermächtigung aufzunehmen.
3. Jede Investition des Jahres 2018 und in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021, für die noch kein notwendiger Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst worden ist, ist auf die tatsächliche Realisierung hin zu überprüfen.
4. Entsprechend den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan (S.53) werden die im Haushaltsjahr 2017 eingesparten Haushaltsmittel der Schulbudgets in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

#### **Sachdarstellung**

Die Verwaltung hat am 08.01.2018 den ersten doppischen Haushalt 2018 in den Gemeinderat eingebracht und mit der 1. Lesung des Ergebnis- und Finanzhaushalts begonnen. In der Gemeinderatssitzung am 05.02.2018 fand die 2. Lesung des Haushalts statt.

Das Budget Gebäudeunterhaltung wurde in der Sitzung vom 08.01.2018 erläutert und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 in der Sitzung des Gemeinderats am 05.02.2018.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 mit allen Anlagen werden nun wie eingebracht und gelesen zur Verabschiedung vorgelegt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2018 vorgeschlagen, bei jeder geplanten Investition des Planjahres und der Folgejahre bis 2021 die tatsächliche Umsetzung zu prüfen, sofern der Gemeinderat noch keinen Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst hat. Ziel ist es, die geplanten Kreditaufnahmen nicht oder nicht im vollen Umfang ausschöpfen zu müssen. Mit der Umsetzung des Investitionsprogramms würde aus heutiger Sicht der Schuldenstand des städtischen Haushalts am 31.12.2021 bei 7,5 Mio. € liegen, bei einem Höchststand der Verschuldung im Planungszeitraum zum 31.12.2019 bei 8,5 Mio. €. Der Gemeinderat hat am 15.02.2016 eine Schuldenobergrenze von 17 Mio. € zum 31.12.2019 beschlossen. Diese Vorgabe wird mit der Mittelfristigen Finanzplanung eingehalten.

Neben der notwendigen Prioritätensetzung im investiven Bereich selbst, ist spätestens ab 2020 im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Die derzeit gute Ertragssituation darf nicht den Blick auf die nach wie vor notwendigen Einsparungen auf der Aufwandsseite verstellen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorzulegen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7,3 Mio. € bedarf nach § 87 Abs. 2 GemO und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13 Mio. € bedarf nach § 86 Abs. 4 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich die aus der Drucksache 2018/015 ersichtlichen finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**